

Leistung Abwasser

Die Wasserverband Dannenberg – Hitzacker stellt die Abwasserbeseitigung in der gesamten Samtgemeinde Elbtalau für die Samtgemeinde sicher. Nach den Vorgaben des Niedersächsischen Wassergesetzes sind die Gemeinden verpflichtet das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser, einschließlich des in den Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers zu beseitigen.

In der Samtgemeinde Elbtalau werden die Abwassermengen zu zentralen Kläranlagen in Dannenberg und Zernien sowie Hitzacker und Neu Darchau geleitet und dort gereinigt – „zentrale Abwasserbeseitigung“.

In Dörfern ohne Anschluss an die zentrale Schmutzwasserkanalisation müssen die Grundstücke ihr Abwasser mit eigenen Kleinkläranlagen reinigen-, „dezentrale Abwasserbeseitigung“.

Niederschlagswasser ist vorrangig durch den Grundstückseigentümer selbst zu beseitigen, d.h. es ist in der Regel zu versickern. Zur Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen sind vielfach Regenwasserkanäle mit Straßeneinläufen in die Straßen oder Seitenräume gebaut. Die Niederschlagswassereinleitungen von Privatgrundstücken in den Regenwasserkanal werden auf Grundlage der befestigten, angeschlossenen Fläche berechnet. Im Stadtgebiet Hitzacker betreibt der Wasserverband Dannenberg – Hitzacker den Regenwasserkanal, in den anderen Bereichen ist der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig.

Alles hat seinen Preis

Abwasserentsorgung ist eine Verpflichtung der Gemeinde und damit eine hoheitliche Aufgabe. Alle entstehenden Kosten für den Bau und den Betrieb von Abwasseranlagen müssen über die Gebühren und Beiträge wieder eingenommen werden. Die Abwassergebühr wird pro Kubikmeter Frischwasser berechnet.

Kleinkläranlagen werden regelmäßig alle zwei Jahre entschlammt. Bei Kleinkläranlagen mit Belüftung oder nachgeschalteten Pflanzenbeetanlagen besteht die Möglichkeit der bedarfsgerechten Entleerung. Wird bei der Wartung der Anlage festgestellt dass eine Entleerung noch nicht erforderlich ist kann der Entsorgungstermin um ein Jahr verschoben werden. Hierzu müssen uns allerdings die Wartungsberichte rechtzeitig vorgelegt werden. Spätestens alle fünf Jahre ist eine Entschlammung erforderlich.

Reinigungsleistung der Kläranlagen

In den Kläranlagen wird das Abwasser von Sand, Fett und Grobstoffen getrennt. Durch gezielte Belüftung und Belüftungspausen verarbeiten Mikroorganismen die Nährstoffe und Abwasserinhaltsstoffe zum biologisch aktiven Schlamm. Dabei werden die Belastungen zu ca. 98% abgebaut und das gereinigte Abwasser kann in den nächsten Fluss oder den Untergrund eingeleitet werden.